

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der
Gemeinde Gutach im Breisgau am 17. November 2015
im Bürgersaal Bleibach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

1. Vorsitzender Bürgermeister Singler
2. Gemeinderäte Bucher, Burger, Eble, Elsner, Hamann, Hug, Kittelberger, Reich, Oswald, Schuler, Stiefvater, Wernet, Weis,
3. Beamte, Angestellte, usw. Thomas Heizmann, Michaela Berger, Markus Adam, Martina Joos, Rafaela Fehrenbach als Protokollführer

Es fehlen entschuldigt: GRin Weiner (beruflich verhindert)

Es fehlen unentschuldigt: Keine

Urkundspersonen: GR Stiefvater und GR Elsner

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da 14 Mitglieder (13 GR + BM) anwesend sind.

Tagesordnung

1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Fragestunde)
2. Bekanntgaben
3. Gemeindewald
 - 3.1. Vollzug des Bewirtschaftungsplans 2014
 - 3.2. Überblick über das laufende Forstwirtschaftsjahr
 - 3.3. Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan 2016
 - Beschlussfassung
4. Zustimmung zum Gestattungsvertrag zwischen der Bühler BürgerEnergiegenossenschaft eG und der Gemeinde Gutach im Breisgau zur Errichtung und Betrieb eines „bidirektionalen Kalt Wärme Netzes“ im Baugebiet „Alte Ziegelei im Ortsteil Bleibach“
 - Beschlussfassung –
5. Kalkulation der Abwassergebühren
Festlegung des kalk. Zinssatzes für alle Einrichtungen der Gemeinde -
Beschlussfassung -
6. Auftragsvergabe Planungsleistungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Alter Sportplatz Bleibach“
 - Beschlussfassung -
7. Anfragen aus dem Gemeinderat

1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Fragestunde)

Keine Anfragen

2. Bekanntgaben

Bürgermeister Singler informiert das Gremium über Beschwerden von Eltern welche die Sauberkeit auf den Spielplätzen der Gemeinde, im speziellen der Spielplätze im Ortsteil Gutach betreffen. In der letzten Zeit werden die Spielplätze als Treffpunkt von Jugendlichen genutzt, die hier bis spät abends zusammen sitzen und den Platz vermüllen. Die Eltern führen an, dass gerade liegen gebliebene Flaschen und Scherben eine Zumutung sind und sie ihre Kinder nicht mehr auf dem Spielplatz spielen lassen können. Bürgermeister Singler appelliert an die Gemeinderäte bei Kenntnisnahme von solchen Vorkommnissen die Jugendlichen oder Eltern darauf anzusprechen und auch der Hinweis an die Presse für eine Notiz in der Zeitung wird angebracht. Die Gemeinde selbst hat den Polizeiposten Waldkirch informiert und um regelmäßige Kontrollfahrten an den Spielplätzen gebeten.

3.1. Vollzug des Bewirtschaftungsplans 2014

3.2. Überblick über das laufende Forstwirtschaftsjahr

3.3. Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan 2016

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Martin Moosmayer und Revierleiter Ulrich Volk anwesend und werden von Bürgermeister Singler begrüßt.

Herr Moosmayer macht einige Ausführungen zum abgeschlossenen Kartellverfahren im September diesen Jahres und berichtet, dass das Bundeskartellamt den Sofortvollzug ausgesetzt hat und somit der Zeitdruck genommen worden ist, momentan bleibt es beim Status Quo, die Betreuung der Gemeinde erfolgt weiterhin durch die Holzverkaufsstelle des Forstamtes. Zur aktuellen Trockenheit und den Folgen für den Wald wird ebenfalls Bericht erstattet. Aufgrund der Trockenheit fehlt es dem Waldboden derzeit akut an Wasser, die Borkenkäferpopulation hat hierauf bereits reagiert. Bereits im September mussten erste Bäume aufgrund Borkenkäferbefalls gefällt werden. Hier ist davon auszugehen, dass im Frühjahr 2016 mit einer erhöhten Borkenkäferpopulation zu rechnen ist. Eine Beeinflussung des Holzmarktes im kommenden Jahr durch ein vermehrtes Aufkommen von Schadholz hält Herr Moosmayer für möglich. Daher sind die geplanten Holzverkaufserlöse für 2016 mit einem Fragezeichen zu sehen.

Revierleiter Ulrich Volk berichtet von einem erfolgreichen Bewirtschaftungsjahr 2014 für den Forst. Alle geplanten Maßnahmen konnten auf einem hohen Niveau realisiert werden, somit ist der Plan 2014 vollständig umgesetzt worden. Als Ergebnis bedeutet dies einen Überschuss in Höhe von 58.000 EUR, so Herr Volk.

Zum aktuellen Forstwirtschaftsjahr berichtet Herr Volk, dass im September die ersten Schadholzflächen im Gemeindewald aufgetreten sind, die eingeschlagenen 50 Festmeter seien zu einem normalen Marktpreis verkauft worden. Derzeit ist der Preis je Festmeter noch konstant. Nichtsdestotrotz blickt Herr Volk aufgrund der derzeitigen Trockenheit und der damit zusammenhängenden Borkenkäfergefahr in manchen Beständen mit Sorge auf das kommende Forstjahr. Insgesamt wird das Jahr 2015 aber normal abgeschlossen werden, so die Prognose von Herrn Volk.

Mit den derzeit bekannten Rahmenbedingungen ist der Plan für 2016 erstellt worden. Im kommenden Jahr wird der Schwerpunkt auf die Wegesanierung gelegt. Dabei konzentriert man sich auf den viel genutzten Hörnlebergweg mit rund 10.000 EUR, der in ein neues Förderprogramm des Landes aufgenommen werden soll (Einnahme geplant: 5.000 EUR). Ein spezielles Augenmerk bei der Sanierung der Wege liegt auf der Erneuerung der Dohlen und der Neuanlage von diesen. Dies ist für einen funktionierenden Wasserabfluss und der Erhaltung der Wege notwendig.

Die Planung für 2016 weist einen Überschuss von „vorsichtig“ geplanten 27.800 EUR aus. Die Betonung auf „vorsichtig“ aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen für 2016.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat wie folgt Beschluss:

3.1 Der Vollzug des Bewirtschaftungsplans 2014 wird festgestellt.
Einstimmiger Beschluss.

3.2 Der Überblick über das laufende Forstwirtschaftsjahr wird zur Kenntnis genommen.
Einstimmiger Beschluss.

3.3 Der Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan 2016, welcher im Einzelplan 8550 in den Haushaltsplan der Gemeinde Gutach im Breisgau mit einfließt, wird einstimmig beschlossen.

Zum Schluss dieses Tagesordnungspunktes überreicht Hr. Singler an Herrn Martin Moosmayer und Herrn Ulrich Volk ein Weinpräsent als Dankeschön für die gute Zusammenarbeit.

Dem Gemeinderat sind die entsprechenden Beratungsunterlagen vorgelegen.

4. Zustimmung zum Gestattungsvertrag zwischen der Bühler BürgerEnergiegenossenschaft eG und der Gemeinde Gutach im Breisgau zur Errichtung und Betrieb eines „bidirektionalen Kalt Wärme Netzes“ im Baugebiet „Alte Ziegelei im Ortsteil Bleibach“

GR Reich rückt vom Sitzungstisch aufgrund Befangenheit ab.

Bürgermeister Singler berichtet, dass der als Beratungsvorlage zugegangene Gestattungsvertrag durch den Anwalt der Bürgerenergiegenossenschaft Bühl und dem beratenden Anwalt der Gemeinde, Herr Dr. Burmeister, ausgearbeitet worden ist. Die Unterzeichnung des Vertrags soll kommenden Montag, 23.11.2015 in Bühl stattfinden. Mit der Bürgerenergiegenossenschaft Bühl (BBEG) ist ein Investor gefunden worden, welcher ein lokales Energieversorgungssystem für Wärme, Kälte und eigenerzeugtem Strom nebst Zubehör und Erweiterungskomponenten zur Versorgung der Grundstücke im Baugebiet „Alte Ziegelei“ errichten wird.

Von Bürgermeister Singler wird berichtet, dass der durch die DEEnO-Energie-AG gestellte Antrag auf Förderung aus dem Programm „Klimaschutz mit System Extra“ positiv beschieden worden ist. Die Fördersumme belaufe sich voraussichtlich auf 100.000 EUR.

Da die Bodenarbeiten im Gebiet der Alten Ziegelei durch die Fa. Keune Bau kurz vor dem Abschluss stehen, kann mit einer Ausschreibung der notwendigen

Gewerke für die Erschließung des Gebietes im Dezember gerechnet werden, so BM Singler.

In der anschließenden Diskussionsrunde werden von Seiten des Gemeinderates diverse Fragen zum Vertragstext gestellt. Unter anderem wird nach dem Leitungsrecht und dem vorgesehenen Platz für die Eisspeicherheizung gefragt, die vorgesehene Fläche wird anhand eines Planes vom Gebiet der „Alten Ziegelei“ erläutert. Der sogenannte Zuteilungsentwurf für die Fläche zur Errichtung und zum Betrieb des EnVSys ist Bestandteil des Gestattungsvertrages. Die Bereitstellung der Fläche erfolgt von der Gemeinde an die BBEG unentgeltlich. Auf Nachfrage eines Gemeinderats hinsichtlich der Pflege des Platzes wird von Frau Berger erläutert, dass die komplette Anlage in den Boden gelassen wird, die Wiese wird wie bisher gepflegt, die Pflicht des Winterdienstes / Unterhaltung des Grundstücks liegt bei der Gemeinde. Eine Frage von GR Hamann bezieht sich auf die Konstellation was passiert, wenn es den Betreiber nicht mehr gibt oder dieser aus dem Vertrag aussteigt. Hierauf führt BM Singler aus, dass dieser Vertrag der BBEG gestattet das Energieversorgungssystem durch die DEEnO Energie AG errichten zu lassen und an diese zu verpachten. Die DEEnO Energie AG werde dann gegenüber dem Endkunden das Versorgungskonzept umsetzen und als Energieversorger und Infrastrukturdienstleister auftreten. Es wird jeweils separate Verträge zwischen BBEG und DEEnO AG als auch zwischen DEEnO AG und den Kunden (Endabnehmer) geben, so BM Singler.

In der BBEG sind auch die Stadtwerke Bühl vertreten. Die Stadtwerke Bühl werden sich schriftlich bereit erklären, die Betriebssicherheit zu gewährleisten, falls der derzeitige anvisierte Betreiber „DEEnO AG“ aussteigen sollte und sich kein Nachfolgebetreiber finden lässt.

GR Hamann merkt an, dass der Gerichtsstand nach seiner Ansicht Freiburg und nicht Bühl sein müsste. Herr Singler wird dies mit RA Burmeister abklären.

Von BM Singler wird auf Nachfrage erläutert, dass der Vertrag nicht notariell beurkundet wird. Dieser Gestattungsvertrag ist die Grundlage für alle weiteren Verträge für dieses Baugebiet wie den Kaufvertrag mit den Grundstückseigentümern/Bauherren und dem städtebaulichen Vertrag.

Bürgermeister Singler stellt den Beschlussantrag dem zur Beratung vorgelegten Gestattungsvertrag zwischen der Gemeinde Gutach im Breisgau und der Bühler BürgerEnergiegenossenschaft e.G. das Einvernehmen zu erteilen.

Dem Beschlussantrag wird mit 2 Enthaltungen, 1 Gegenstimme und 10 Ja-Stimmen das Einvernehmen erteilt.

Der Gestattungsvertrag ist als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt.

5. Kalkulation der Abwassergebühren Festlegung des kalk. Zinssatzes für alle Einrichtungen der Gemeinde - Beschlussfassung -

Herr Heizmann erläutert die Gemeinderatsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Im Rahmen der Kalkulation der Abwassergebühren 2015 ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Gutach in seiner Sitzung vom 21.10.2014 beschlossen worden, dass die für die Jahre 2015 und 2016 vorgesehenen Sanierungsarbeiten an der öffentlichen Kanalisation in einer Größenordnung von jeweils rund 100.000 EUR ohne eine eigentlich hierzu erforderliche Gebührenerhöhung vorgenommen werden. Die dadurch auflaufenden Defizite können ab dem Jahr 2017 durch entsprechende Reduzierungen bei der Kanalunterhaltung sowie durch eventuell

vom Land gewährte Rückflussmittel aus der Abwasserabgabe wieder abgebaut werden. Durch die Einplanung der Defizite sollten entsprechende Gebührenschwankungen vermieden werden. Die für das Jahr 2015 vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen an der öffentlichen Kanalisation konnten größtenteils nicht in Angriff genommen werden. Dies begründet sich darin, dass in den vergangenen Monaten kaum adäquate Firmen zu einem vertretbaren Preis zu finden waren. Somit verschiebt sich die im Vorjahr beschriebene Situation der Kanalsanierung und deren Finanzierung auf die Jahre 2016 und 2017. Aufgrund der Verschiebung von Sanierungsmaßnahmen wird für das Jahr 2015 anstatt dem eingeplanten Defizit von 17.300 EUR ein Überschuss in Höhe von rund 40.000 EUR erwartet, welcher zur Deckung von Fehlbeträgen der Jahre 2013 und 2014 verwendet wird. Ziel der Verwaltung ist den derzeitigen Abwasserpreis konstant zu halten. Die Sanierungsmaßnahmen erfolgen immer in enger Absprache mit Herrn Maier vom Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht. Herr Adam führt aus, dass in Zusammenarbeit mit der Breisgauer Bucht, Herr Maier, derzeit ein Generalentwässerungsplan für die kommenden 15 Jahre aufgestellt / erarbeitet wird.

Der Gemeinderat beschließt:

- a) den Entwurf des Haushaltsplanes 2016, Abschnitt 7050 incl. der sich hieraus ableitenden Abwassergebühren zur Kenntnis zu nehmen
- b) die seit dem 01.01.2014 geltenden Abwassergebühren in Höhe von 1,35 EUR/m³ Schmutzwassergebühr und 0,17 EUR/m³ Niederschlagswassergebühr zu bestätigen
- c) der Verrechnung von Überschüssen aus Vorjahren gemäß der beigefügten Zusammenstellung zuzustimmen
- d) sowie den im Rahmen der Kalkulation der Wasserversorgungsgebühren ermittelten Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals mit 3,3 % zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Beschlussantrag mit 14 Ja-Stimmen zu.

Eine Änderung der Abwassersatzung vom 15.10.2013 ist nicht erforderlich.

6. Auftragsvergabe Planungsleistungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Alter Sportplatz Bleibach“ - Beschlussfassung -

GRin Bucher und GR Burger treten wegen Befangenheit vom Sitzungstisch ab.

Die Verwaltung erhielt vom Gemeinderat den Auftrag, ein kleines eingeschränktes Gewerbegebiet für ansässige Gewerbebetriebe ausfindig zu machen. Als einzige geeignete Fläche hat sich nach diversen Abwägungsvorgängen und Gespräche das Gebiet des „alten Sportplatzes“ im Ortsteil Bleibach ergeben. Für die Entwicklung des Gebietes ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig, dieser kann im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgen. Dem Gremium liegt ein Honorarvorschlag des Büros Kappis Ingenieure aus Lahr zur Beschlussfassung vor.

Aus dem Kreis des Gremiums wird ausgeführt, dass eine ordentliche Zufahrt zu diesem Gelände erforderlich ist und hier nicht mit einer „Kompromisszufahrt“ geplant werden darf. Die Möglichkeit der Zufahrt auf dieses Gelände auch durch größere Fahrzeuge / LKW muss sichergestellt sein. Die derzeitige geplante

Zufahrtsbreite beträgt auf der Seite Simonswälder Straße 3,75 m und auf Seiten des zu entwickelnden Gebietes 4,95 m. Von Seiten der Verwaltung wird ausgeführt, dass wenn eine breitere Zufahrt durch Grundstückserwerb möglich sein sollte, dieses dann in den Plänen entsprechend berücksichtigt und ausgeschöpft wird. Bürgermeister Singler stellt folgenden Beschlussantrag:

Die Gemeinde Gutach im Breisgau beauftragt die Kappis Ingenieure GmbH aus Lahr mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes „Alter Sportplatz“ entsprechend des Honorarvorschlags vom 29.10.2015.

Der Gemeinderat stimmt diesem Beschlussantrag mit 10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen zu.

7. Anfragen aus dem Gemeinderat

GRin Schuler regt an, beim Rathaus Bleibach eine Auslagestelle (ähnlich wie in Siegelau Ortsmitte) für das Mitteilungsblatt anzubringen. Durch die Schließung der Post- und Sparkassenfiliale in der Dorfstraße besteht für die Bewohner des unteren Teils von Bleibach keine Möglichkeit mehr, das Mitteilungsblatt außerhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung abzuholen. BM Singler sagt zu, die Angelegenheit zu prüfen.

Weiter erkundigt sich GRin Schuler nach dem Verfahrensstand zum Thema Windkraft. BM Singler führt aus, dass die Stadt Waldkirch derzeit mit Hochdruck an der Bearbeitung der eingegangenen Einwände arbeitet, vor März 2016 wird nicht mit einem Ergebnis zu rechnen sein. Danach erfolgt eine Vorstellung in den einzelnen Gemeinden bevor es im Anschluss in die dritte Offenlage geht.

Als weiteren Punkt erkundigt sich GRin Schuler nach einer Abrundungssatzung für das Unterdorf Bleibach. Für den westlichen und östlichen Teil der Dorfstraße liegt etwas vor, dies wird Frau Schuler per Mail zugesandt.

Vorsitzender

.....

Singler, Bürgermeister

Urkundspersonen

.....

GR Stiefvater

Protokollführerin

.....

Fehrenbach

.....

GR Elsner